



## CARNA • Journal

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Geschäftsfreunde,  
liebe Verbundbetriebe,**

heute erhalten Sie die 33. Ausgabe unseres CARNA Journals.

Profitieren auch Sie von den Erfahrungen des Verbundprojektes CARNA und erhalten Sie weitere Informationen unter [www.carna-verbund.de](http://www.carna-verbund.de).

Viel Freude beim Lesen!

### INHALT

- ⇒ Resilienter im Alltag
- ⇒ BEM: Fragen, Hinweise, Erfahrungen
- ⇒ 22. CARNA Erfahrungsaustausch
- ⇒ Veranstaltungen



*Wenn Sie näheres zu einem Thema erfahren möchten, sprechen Sie uns an. Wir freuen uns, Ihr Interesse an sicheren und gesunden Arbeitsplätzen geweckt zu haben.*

### **Stark wie ein Bär, robust wie eine Ameise - "Weck die Resilienz in Dir."**

Ärger, Wut, Sinn- und Motivationsverlust, Erschöpfung; wo bitte ist die Resilienz hin? Warum ist die Widerstandsfähigkeit für die Gesundheit, Lebensqualität und das Leistungsvermögen so wichtig?

Es gibt tatsächlich Menschen, aus denen strotzt eine untrügliche Superkraft, nichts haut sie um, Herausforderungen nehmen sie mit einem Lächeln an und zu guter Letzt strahlen sie ein Selbstbewusstsein aus, als trugen sie eine kugelsichere Weste, an der alles Gefährliche abprallt.

Ganz einfach; diese Menschen sind in der Lage mit Belastungen im Arbeits- und Lebensalltag bestens umzugehen. Sie rutschen nicht in die Opferrolle, sie übernehmen Verantwortung für ihr Schicksal. Wie sie das bewältigen, kann jede(r) im Resilienztraining üben.

Ziel des Resilienztraining ist es, die Mitarbeiter mit praxisnahen Bewältigungsstrategien zu befähigen besser mit alltäglichen beruflichen aber auch privaten Herausfor-

derungen umzugehen, auf sich selbst zu achten um langfristig psychisch als auch physisch gesund und arbeitsfähig zu bleiben. Der Fokus auf mehr Eigenverantwortung, Akzeptanz und Zukunftsorientierung schützt und stärkt die persönliche Resilienz.

Mitarbeitern bewusst zu machen, dass auch sie stark wie ein Bär und robust wie eine Ameise sein können, ist Aufgabe des BGM und vorbildliches Führungsverhalten.

Wenn Sie mehr zur Resilienzstärkung erfahren möchten, bitte nehmen Sie mit uns [Kontakt](#) auf. Wir beantworten gern Ihre Fragen.



© Bild: Microsoft



### KONTAKT

**Dr. Hamid Saberi**  
Geschäftsführer  
uve GmbH für  
Managementberatung

☎ (030) 31582 465

✉ [h.saberi@uve.de](mailto:h.saberi@uve.de)



**Anika Klug-Winter**  
Projektleiterin  
uve GmbH für  
Managementberatung

☎ (030) 31582 464

✉ [a.klug@uve.de](mailto:a.klug@uve.de)



in Kooperation mit





## Einblick in den BEM Erfahrungsaustausch

Die Teilnehmer aus verschiedenen kommunalen Entsorgungsbetrieben tauschten sich am 21. Februar 2019 über ihre betrieblichen BEM-Aktivitäten in Berlin aus.

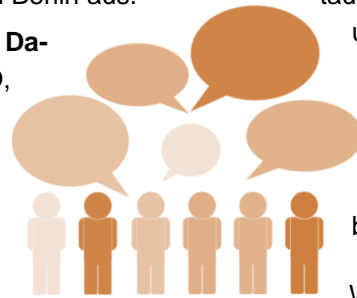
Sie erhielten Hinweise zum **Datenschutz** (gemäß DSGVO, BDSG, SGB), zur Art und Umfang der Verwendung und Weiterverarbeitung von **Gesundheitsdaten** sowie einen Überblick über die Mindestanforderungen eines

rechtssicheren BEMs. Zum Beispiel hat der Arbeitgeber zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 167 Abs.2 SGB IX (alt: § 84 SGB) ein Verfahren durchgeführt, dass nicht den gesetzlichen **Mindestanforderungen** genügt, so ist das gleichbedeutend mit einem nicht durchgeführten BEM (BAG, Urteil vom 24. März 2011 – 2 AZR 170/10). Oder, müssen Mitarbeiter tatsächlich nach 6 Wochen einladen werden? Der Gesetzgeber gibt keine Einschränkungen nach Ursache, Prognose oder betrieblichen Einflussmöglichkeiten vor. Trotz Arbeitsunfähigkeit, sollte der Arbeitgeber diesen einladen, um dem Gesetz Genüge zu tun.

Viele Fragen, häufige Fehler und Hürden im BEM-Verfahren wurden im Erfahrungsaustausch geklärt, speziell die Handhaben der Betriebe erörtert. Er bietet Ihnen prä-

xisbezogene Beispiele im Umgang mit BEM. Sie werden in die wichtigsten Inhalte eines rechtssicheren BEMs eingeführt und tauschen Erfahrungen zu Fällen und dessen Abwicklung aus.

Wir werden in diesem Jahr erneut einen Erfahrungsaustausch durchführen. Bei Interesse schreiben Sie uns bitte eine [E-Mail](#).



Wir möchten Ihnen eine EDV gestützte Möglichkeit vorstellen, um den **BEM-Prozess** zu vereinfachen. Die Terminierungen, die Fallgespräche, die gesetzliche Dokumentation und die Auswertung der BEM-Fälle werden damit effizienter gestaltet. Sie sparen wertvolle Arbeitszeit, die Sie für den individuellen Fall und weniger zu dessen Verwaltung nutzen können. Die Daten werden verschlüsselt gespeichert und anonymisiert ausgewertet. Sie stellen eine vollständige reversionssichere Dokumentation in einem System überschaubar sicher.

Wir stellen Ihnen das **BEM-Modul** in einer ca. einstündigen Präsentation mit dem Team-Viewer vor. Rufen Sie uns sehr gern unter 03031582480 an oder schreiben Sie uns [E-Mail](#).

## Veranstaltungstipp: 22. CARNA Erfahrungsaustausch im April 2019



**Wann:** Mi, [10.04.2019](#) und Do, [11.04.2019](#)

**Wo:** Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Berlin

**Was:** "Unser Land, viele Sitten" - Die Vielfalt an Menschen im Betrieb. Wir stellen Ihnen Wege zur Evaluation Ihres BGMs vor und berichten über das Resilienztraining aus der Praxis.

Bei Interesse schreiben Sie uns eine [E-Mail](#)

## Wissenswertes

### BEM Neufassung im SGB ab 2018

BEM wird nun im **§ 167 Abs.2 Satz 1 SGB IX** neu geregelt. (alte Fassung: § 84 Abs.2 SGB IX)

- keine gemeinsamen Servicestellen der KK
- frühzeitig Einbindung der Rehabilitationsträger/ Integrationsämter

## Veranstaltungen

Merken Sie sich schon heute die Termine in Ihrem Kalender vor.

### Alters- und gesundheitsgerechtes Arbeiten in der Praxis

**Wann: 21.03.2019.**

**Wo:** Bad Segeberg  
[Anmeldung](#)

### Führungswissen Arbeitsrecht

**Wann: 09.04.2019.**

**Wo:** Düsseldorf  
[Anmeldung](#)

### Minderleistung

**Wann: 09.05.2018**

**Wo:** Düsseldorf  
[Anmeldung](#)

Interesse geweckt? Sprechen Sie uns direkt an.

Bildquellen: uve GmbH |